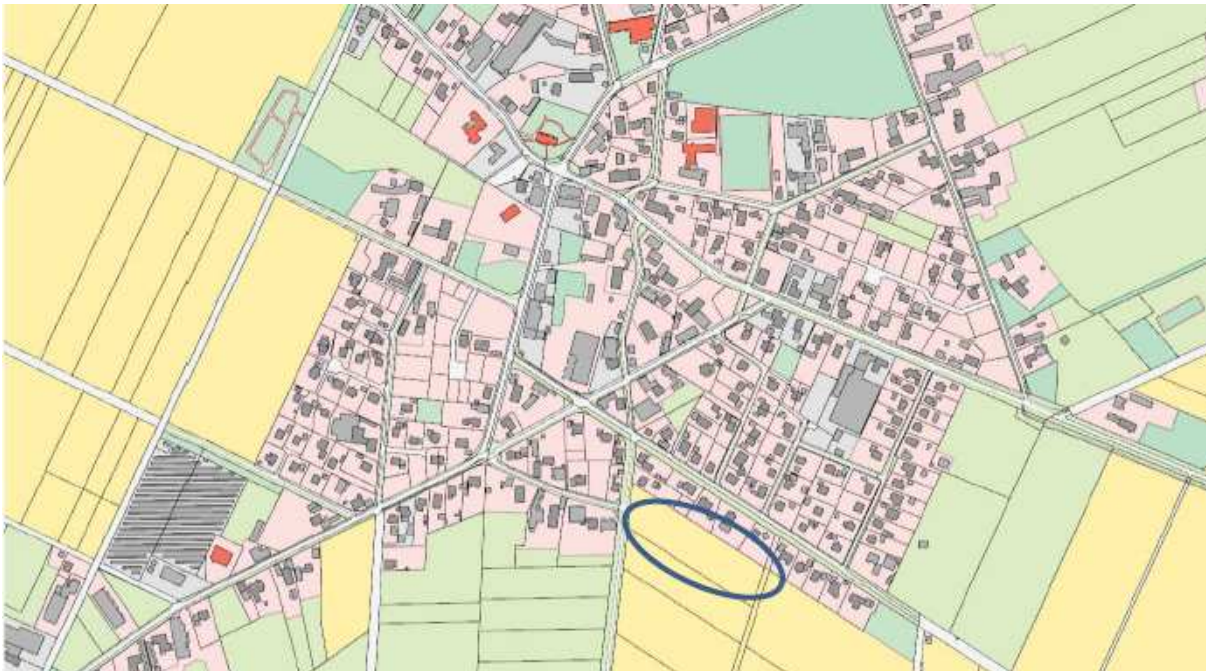


**BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE KIRCHWALSEDE
UND DER SAMTGEMEINDE BOTHEL**
über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 und
die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des
Bebauungsplanes Nr. 19 „Sehlinger Weg“ sowie der 62. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Kirchwalsede hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sehlinger Weg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB mit dem Ziel der Wohnbaulandausweisung gefasst. Er hat in der Sitzung am 13.03.2024 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Rat der Samtgemeinde Bothel hat in seiner Sitzung am 27.02.2024 die Einleitung eines Verfahrens zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Betroffen von den Verfahren ist in Kirchwalsede eine Fläche, die an der östlichen Seite des Sehlinger Weges an die vorhandene Bebauung der Straße „Zum Hampberg“ angrenzt und ca. 1,0 ha groß ist. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll der betroffene Bereich für eine wohnbauliche Entwicklung vorbereitet werden. Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet:



Die Aufstellungsbeschlüsse und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Sehlinger Weg“ sowie der Vorentwurf der 62. Flächennutzungsplanänderung einschließlich der Begründungen liegen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 12.04.2024 bis einschließlich 13.05.2024

zu jedermanns Einsicht im Gemeindebüro der Gemeinde Kirchwalsede, Am Osterfelde 7, 27386 Kirchwalsede während der Dienststunden (dienstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr und donnerstags 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) sowie im Rathaus der Samtgemeinde Bothel, Horstweg 17, 27386 Bothel während der Dienststunden (vormittags: montags bis freitags 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und nachmittags: montags 14.30 Uhr - 18.00 Uhr) öffentlich aus. Die Auslegungsunterlagen können zusätzlich auch im Internet unter <https://www.bothel.de/rathaus/bauleitplanung.html> eingesehen werden.

Mit den Auslegungsunterlagen wird unter anderem über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert und der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kirchwalsede, den 03.04.2024

Bothel, den 03.04.2024

gez. Lüning
BÜRGERMEISTER

gez. Eberle
SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER